



Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltstrategie

im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) der

Stadtwerke Koblenz GmbH

1. Einleitung

Wir – die Unternehmensleitung der Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK) sowie alle von der SWK beherrschten Gesellschaften (im Folgenden: SWK) – sind uns der zentralen Rolle der SWK bewusst und bekennen uns nachdrücklich zu unserer sozialen und ökologischen Verantwortung und zu den Menschenrechten.

Als Beteiligungs-Holding und Hafen- und Bahnbetreiber erfüllen wir die grundlegenden Bedürfnisse unserer Gesellschaft nach trimodalen logistischen Lösungen in der Industrie. Doch unser Pflichtbewusstsein geht weit darüber hinaus. Wir tragen die Verantwortung für unsere Mitarbeitenden sowie deren Familien. Wir gewährleisten faire Arbeitsbedingungen und fördern Vielfalt und Inklusion. Als Unternehmen setzen wir uns aktiv in unserer Region ein und zeigen soziales Engagement.

Wir sind uns bewusst, dass es in der gesamten Lieferkette der SWK zu negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt kommen kann. Daher übernehmen wir die Verantwortung, umweltfreundliche Energiequellen zu fördern und unseren ökologischen Fußabdruck zu minimieren. Als aktiver Gestalter der regionalen Energie- und Infrastrukturwende investiert SWK in erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Technologien zur Reduzierung von Emissionen. Unser Ziel ist es, die Umweltauswirkungen unserer Tätigkeiten kontinuierlich zu minimieren und aktiv zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen. Das belegt auch unser Umweltmanagementsystem, der Betrieb des Rheinhafens Koblenz und der Rheinanschlussbahn inklusiver logistischer Infrastruktur und Vermietung von Geländeflächen und Gebäuden ist zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015, zu deren Aufrechterhaltung zu dem die Mitarbeitenden aktiv beitragen.

Wir unterstützen unsere Mitarbeitenden auf vielfältige Weise und stellen daher als Mitglied von Initiativen oder in Kooperationen mit Partnern vor Ort, etwa über MEDIAN Gesundheitsdienste, verschiedene Hilfsangebote zur Verfügung.

In der Region unterstützend tätig sind wir mit allgemeinen Spenden und Sponsorings verschiedenster Vereine und Initiativen vor Ort.

2. Bekenntnis der SWK-Unternehmensleitung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards

Mit dieser Grundsatzerklärung bekennen wir uns zur Einhaltung der Menschenrechte entlang unserer Lieferketten sowie zum Schutz der Umwelt. Die in dieser Grundsatzerklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich der SWK und sind von der Geschäftsführung, den Führungskräften und den Mitarbeitenden der SWK bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Sie ist zudem verpflichtend für alle Mitarbeitenden der Gesellschaft, Gesellschaften oder Beteiligungen, bei denen die SWK keinen beherrschenden Einfluss ausübt, werden unter Einhaltung des Angemessenheitsprinzips um sinngemäße Anwendung der hierin enthaltenen Grundsätze gebeten.

Wir bekennen uns uneingeschränkt zu den Menschenrechten als grundlegenden Wert und als Leitprinzip unseres Handelns. Wir verurteilen jede Form von Diskriminierung und setzen uns dafür ein, dass Menschenrechte in all unseren Geschäftsbereichen und in unserer gesamten Wertschöpfungskette geachtet werden. Dies schließt den Schutz von Arbeitsrechten und die Achtung ethischer Grundsätze in unseren Beziehungen zu Mitarbeitenden, Kunden und Partnern ein.

Die Achtung der Menschenrechte sowie die soziale und ökologische Verantwortung sind fundamentale Bestandteile unserer Unternehmensstrategie. Als Unternehmensleitung lassen wir uns bei Unternehmensentscheidungen von diesen Prinzipien leiten.

Wir haben den Anspruch, alle unsere Geschäftsaktivitäten verantwortungsvoll zu gestalten. Wir sind bestrebt, negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu minimieren und gemeinsam mit unseren Lieferanten unserer Verantwortung gerecht zu werden. Alle Maßnahmen, die im Rahmen unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Verantwortung ergriffen werden, folgen dem Grundsatz „Befähigung vor Rückzug“. Wir bekennen uns dazu, unsere Geschäftspartner bei der Vermeidung und Beendigung von Verstößen gegen die Menschenrechte oder umweltbezogenen Vorschriften zu unterstützen, bevor wir Geschäftsbeziehungen aufgeben oder auf alternative Bezugsquellen ausweichen.

Um unserer Verantwortung gerecht zu werden, erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie unsere Werte teilen und ihren Beitrag leisten. Sämtliche geschäftlichen Aktivitäten, die sie in Verbindung mit unserem Unternehmen ausführen, sind in Übereinstimmung mit den in dieser Erklärung niedergelegten Prinzipien durchzuführen. Die Prinzipien und Anforderungen werden grundsätzlich allen Lieferanten und Geschäftspartnern individuell kommuniziert und verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit. Ferner haben wir Prozesse für eine angemessene Lieferanten- und Geschäftspartnerprüfung im Vorfeld der Entscheidung über eine Zusammenarbeit festgelegt.

3. Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Bestandteil der Umsetzung ist eine Analyse unserer eigenen Geschäftsbereiche und unserer Lieferanten auf Grundlage der Bestimmungen des LkSG, unserer internen Regeln und unter Berücksichtigung der veröffentlichten Hinweise des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken.

Für unsere eigenen Geschäftsbereiche bestehen aufgrund gesetzlicher Standards sowie der getroffenen organisatorischen, rechtlichen und technischen Maßnahmen überwiegend geringe Risiken. Mit Blick auf den Betrieb technischer Großanlagen sowie in Zusammenhang mit der Erbringung unserer Leistungen im Gütertransport stehen die Sicherheit am Arbeitsplatz und der Umweltschutz weiterhin in besonderem Maße in unserem Fokus.

Auch für unsere unmittelbaren Zulieferer ist lediglich von moderaten Risiken auszugehen, da diese ihren Sitz überwiegend in Deutschland und den übrigen EU-Ländern haben. Im Rahmen ihrer Tätigkeit für uns unterliegen unsere Zulieferer somit den entsprechend hohen gesetzlichen Standards, z.B. für Arbeitsbedingungen, Gesundheits- und Umweltschutz.

Unser unbedingtes Ziel, Menschen- und Umweltrechte bestmöglich zu schützen, gewährleisten wir insbesondere dadurch, dass wir die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in den unternehmensbezogenen Risiko-, Compliance- und Nachhaltigkeitsmanagementsystemen, Prozessen und Zuständigkeiten berücksichtigen und unsere Organisation zielgerichtet weiterentwickeln.

Das laufende Risikomanagement einschließlich der Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie das Dokumentations- und Berichtswesen wird durch die operativen Fachbereiche sichergestellt.

Die Verantwortlichkeit zur Überwachung des menschenrechts- und umweltbezogenen Risikomanagements und der sonstigen Maßnahmen wird dem Lieferkettenbeauftragten der SWK übertragen. Sein Aufgabenbereich umfasst die Unterstützung der SWK bei der Implementierung der Anforderungen des LkSG, dem Erstellen der Verfahrensordnung und der Eröffnung der Beschwerdekanaäle, der Überwachung des LkSG-Risikomanagements und unsere regelmäßige und anlassbezogene Unterrichtung über dieses sowie über die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Wahrnehmung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht einschließlich identifizierter Risiken, mithin die Dokumentation, der Durchführung von Wirksamkeitskontrollen der Sorgfaltsmaßnahmen und der Berichterstattung. Zuletzt ist er der direkte Ansprechpartner für Beschwerden. So wird gewährleistet, dass wir stets über alle relevanten Informationen verfügen, um unserer Verantwortung gerecht zu werden und Entscheidungen sowie ggfs. (Abhilfe-)Maßnahmen treffen zu können.

4. Ausblick

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ein andauernder Prozess ist. Daher verpflichten wir uns zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung unserer eigenen Maßnahmen. Bei Feststellung veränderter oder erweiterter Risiken werden sie entsprechend überarbeitet. Zudem wird die Grundsatzerklärung jährlich sowie anlassbezogen geprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die vorliegende Grundsatzklärung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt nicht rückwirkend. Aus ihr lassen sich keine Rechte für Einzelpersonen oder Dritte ableiten.

5. Kontakt/Beschwerdeverfahren

Wir sind offen und dankbar für jeden Hinweis, der uns bei der Wahrnehmung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Verantwortung unterstützt. Den Kontakt zu unserem Lieferkettenbeauftragten <https://www.stadtwerke-koblenz.de/lksq/> sowie weitere Informationen zu unserem Beschwerdemanagement und zu unseren Aktivitäten zur Umsetzung dieser Erklärung finden Sie auf der Website unseres Unternehmens. Über das Beschwerdeportal besteht auch die Möglichkeit zu Rückfragen zu unserer Grundsatzklärung oder dem LkSG-Risikomanagement der SWK.

Koblenz, den 19.12.2024



Lars Hörnig
Geschäftsführer



Yvonne Monschauer
Prokuristin



Susanne Püsch
Prokuristin